

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

N<sup>o</sup> 5.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag, den 15. Januar 1874

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

## An die Orts-Vorsteher.

### Die Sammlung von Notizen für die Grundsteuereinführung betr.

Die K. Kataster-Commission hat zu ihrer Verfügung vom 26. November 1873 in Nr. 20 des Amtsblatts des K. Steuer-Collegiums durch Erlaß vom 10. Januar d. J. Nr. 75 folgende Erläuterungen gegeben, welche unter Bezugnahme auf den unlängst hinausgegebenen gedruckten oberamtlichen Erlaß in diesem Betreff, hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

1. Zu S. 9.

Die Liquidation des Flächengehalts der Markung und der einzelnen Kulturen hat erst später nach Umrechnung des Flächenmaßes in Metermaß zu geschehen. Für jetzt werden nur die nach den Mustern 1—4 anzufertigenden Arbeiten verlangt. Wo solche binnen der gegebenen Frist nicht geliefert werden können, ist rechtzeitig um Fristverlängerung beim Oberamt nachzusuchen.

2. Zu den zu fertigenden Arbeiten (Muster 1. 2 und 5) werden keine Formulare (Tabellen) abgegeben.

3. Die Muster enthalten blos Beispiele, sie wollen nicht vorschreiben, daß die Eintheilung der Güter in genau eben so viele Kulturen und Klassen gemacht werden müsse. Es werden vielmehr nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger Klassen für jede Kulturart erforderlich sein.

4. Wo bisher die geringsten Güter in die erste und die besseren in die folgenden Klassen eingetheilt waren, ist die Ordnung umzuführen (S. 3 Bl. b.) so daß die besten Güter in die erste Klasse kommen.

Wo bei den einzelnen Klassen Unterabtheilungen (Abkürzungen) gemacht sind, hat der Gemeinderath darüber Beschluß zu fassen, ob diese Abtheilungen ferner nöthig sind, in welchem Fall sie als eigene Klassen fortbestehen würden, z. B. statt Klasse I. Abt. 1, 2, 3, würde es heißen: Klasse I. Klasse II., Klasse III., statt Klasse II. Abt. 1, 2 u. s. w. Klasse IV., Klasse V. u. s. w. Wenn jedoch die Abkürzungen nur unbedeutliche Unterschiede bezeichnen, so ist es besser, sie in eine kleine Klassenzahl zusammen zu ziehen, damit nicht gar zu viele Klassen entstehen.

5. Je dem Protocol, Muster 1, sind die Parzellen-Nummern bei den einzelnen Klassen nach der Ordnung des Primärkatasters (so daß die höheren Zahlen auf die niederen folgen) anzugeben. In der Zusammenstellung der Kaufpreise nach Muster 2 können bei den einzelnen Kulturarten und Jahrgängen die Käufe nach der Reihe, wie sie im Kaufbuch stehen, eingetragen werden.

Waiblingen, am 12. Januar 1874.

K. Oberamt  
Schüßler.

Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Vom K. Landwehrbezirkscommando Ludwigsburg mitgetheilte Nachrichten in Betreff des Eintritts von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen werden mittelst dieses Blattes unter der Aufforderung veröffentlicht, sie geeignet in den Gemeinden zu verbreiten und solche, die sich bewerben wollen, an den Bezirksfeldwebel hier zu weisen.

Den 14. Januar 1874.

K. Oberamt  
Schüßler.

## Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

Ennitgard den 18. Dezember 1873.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden, und bestehen solche zu Potsdam, Jülich, Bieberich, Beiskensfeld und Ettlingen. Die württembergischen Angehörigen werden in den nächst gelegenen Schulen zu Stillingen resp. Biebrich und nur wenn hier kein Platz ist, in einer der anderen aufgenommen und bei ihrer Einstellung in die Armee auf die königlich württembergischen Infanterieregimenter vertheilt.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur 2 Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in allem Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierhandes, als Feldwebel zc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister zc. resp. als Civilbeamte, die Brüdungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen in Turnen, Voltigieren, Bajonettschreken und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

- 4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- 5) Die Füsilier der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des stehenden Heeres unter den militärischen Befehlen.
- 6) Der in die Unteroffizierschulen Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.  
Der Einzustellende muß mindestens 1 m. 68 cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen selbstdienstbrauchbar zu werden.
- 7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
- 8) Bei seinem Eintritt in die Unteroffizierschule muß er sich dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen, wobei die Dienstzeit in der Unteroffizierschule ebenso in Anrechnung kommt, wie bei der späteren Versorgung.
- 9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit zwei Thalern, zum Anlauf der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Ausrüstung und Verkleidung versehen sein.
- 10) Wer in eine der Unteroffizierschulen eintreten will, meldet sich persönlich bei dem Landwehrbezirkskommando seiner Heimath.

Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

- der Geburts- resp. Taufschein,
- Führungsatteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherren,
- die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizierschule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehrbezirkskommando ersetzt werden.

- 11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung gütlich ausgefallen, so erhält der Freiwillige eine baldige vorläufige Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme, demnächst die definitive Entscheidung oder die Einberufung.
- 12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Bieberich und Weisensfeld im Monat Oktober, bei den Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden konnte, darf bei entstehenden Balanzen in die Unteroffizierschule Potsdam, Bieberich und Weisensfeld bis ultimo Dezember, in die Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen bis ultimo Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

- 13) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden aufgeben.
- 14) Jedem Füsilier der Unteroffizierschulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit bei einer Unteroffizierschule eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen, resp. 10 Meilen von der ganzen Reise jedoch hat jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubungen kann dem Füsilieren bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Königliches Kriegs-Ministerium.  
von Suckow.

### Waiblingen.

## Bürgerauschuss-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am

Montag den 19. d. s. Monats

von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von

Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr

vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 16. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuss haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1., Volkhalter Gsch, Obmann.
- 2., Christian Miuler, Tuchmacher.
- 3., Gottlieb Herb, Schneider. †.
- 4., Metzger Hertneck.
- 5., Gottlob Lämmle, Weingärtner.
- 6., Carl Saylor, Bäcker.
- 7., Heinrich Kauffmann, Metzger.

Sodann tritt wegen Ermählung in den Gemeinderath weiter aus:

- 8., Johannes Herzog, Gerber,

welcher im Jahr 1873 in den Bürgerauschuss erwählt wurde.

In dem Bürgerauschuss bleiben noch 1 Jahr und können heuer wie die Aus-tretenden nicht gewählt werden:

- 1., Paul Wärtterer, Löwenwirth.
- 2., Conditior Gustav Bezner.
- 3., Fattler Kretschmaier.
- 4., Kaufmann Reinhardt.
- 5., Gottlieb Unger.

Der Bürgerauschuss ist nun zu ergänzen:

- a., Durch die Wahl von 1 Obmann.
- b., Durch die Wahl von 7 Mitgliedern und zwar 6 Mitglieder auf 2 Jahre und 1 Mitglied auf 1 Jahr.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerauschusses genom-men werden, in welchem Fall außer dem Obmann noch acht Mitglieder auf den

### Revier Blüderhausen.

## Nutzholzverkauf.

Freitag den 2. Januar, um 9

Uhr im Stern in Blüderhausen, aus



Sandbühl, Kal-  
tenbronnen,  
Vogelbauren-  
ebene, Obere  
Kemsthalte: 6  
Sichen mit 9

Fm., 640 Stück Langholz aller  
Classen (darunter 36 Forchen) 1119  
Fm., 196 Stück Saghholz (darunter  
41 Forchen) 210 Fm., 7 Am. tan-  
nenes Spaltholz.

Das Holz wird am Tage vor dem  
Verkauf vorgezeigt.

R. Forstamt Schorndorf  
Fischbach.

### Privat-Anzeigen

Mehrere Hundert schöne, tannene  
**Rollbahnschwellen**

hat zu verkaufen und sieht Offerten  
des Preises, nebst Länge und Stärke  
entgegen.

J. Brenner  
in Bartholomä.

Stimmzettel zu setzen sind. Wird er aber aus der Mitte der andern wählbaren Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 7 Mitglieder zu wählen. Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.  
Den 5. Januar 1874. Stadtschultheißenamt  
**Geel.**

Waiblingen.

## Steinbruch-Verkauf.

Frau Kronenwirth Rauffmann, Wittwe in Korb verkauft am nächsten

**Montag Nachmittags 2 Uhr**

auf dem Rothhaus in Waiblingen einen Kaltsteinbruch in der sog. „Säus-  
halde“ an der Staatsstraße nach Winnenden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der  
Steinbruch gut und die Abfuhr bequem ist.

Den 13. Januar 1874.

Stadtschultheißenamt  
**Geel.**

Waiblingen.

## Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Mayer, Wein-  
gärtner dahier ist nachfolgende Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer in der Vorstadt.

Acker Zellg Schmidten:

$\frac{1}{8}$  Mrg. 2,0 Ath. im kleinen Feld  
neben Friedrich Geel.

Acker Zellg Rommelshausen:

$\frac{2}{8}$  Mrg. 21,4 Ath. im Wurfbeil  
neben Friedrich Mayer.

Wiesen:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 35,7 Ath. im untern Ring  
neben Christoph Klingler.

$\frac{2}{8}$  Mrg. 36,8 Ath.

32,0 Riesbank am Beinsteiner Weg  
neben Georg Wölpert.

Weinberge:

$\frac{1}{8}$  Mrg. 25,3 Ath. in jungen Weinbergen  
neben Carl Betsch.

$\frac{1}{8}$  Mrg. 39,7 Ath. Weinberg alda  
neben Gottfried Bubeck, Gottfr. S.

Kaufsliebhaber sind auf nächsten

**Freitag den 16. d. Mts.**

**Abends 6 Uhr**

zu Carl Rauffmann, Bäcker freundlichst eingeladen.

Im Auftrag der Erben  
**G.-Ath. Fischer.**

Waiblingen.

## Krieger-Verein.



Da die am 3. d. M.  
stattgefundene Versamm-  
lung nicht beschlußfähig  
war, so findet gemäß  
§. 13 Abs. 3 unserer

Statuten am nächsten

**Samstag den 17. d. Mts.**

**Abends 8 Uhr im Lokale,**  
wieder eine Versammlung statt, wo-  
zu die Mitglieder mit dem Bemerken  
eingeladen werden, daß über wichtige  
Punkte berathen werden wird.

Der Ausschuss.

Waiblingen.



verloren gegangen.

Der redliche Finder wolle ihn,  
bei guter Belohnung, bei Bäcker  
Holzwarth abgeben.

Waiblingen.

**Zu vermietthen auf Georgii.**

Zwei

## Wohnungen

nebst beliebigem Verlangen, in der  
Mitte der Stadt.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

## Dankagung.



Für die zahl-  
reiche Begleitung  
zur letzten Ruhe-  
stätte unseres  
Lieben Gatten,  
**Carl Oppen-**  
**länder,**

Revisor, sowie  
für den erhebenden Gesang,  
sagt tiefgefühlten Dank.

Im Namen der Hinterblie-  
benen.

Die trauernde Wittwe.  
**Regina Oppenländer.**

Waiblingen.

## Wahlvorschlag

der Bürgergesellschaft  
zur Bürgerausschuß-Wahl.

Zum Obmann:

**Christian Pfander,** ehem. G.-Ath.

Zu Mitgliedern:

**Carl Eisele,** Schreiner.

**Gotthilf Fleiderer,** z. Lamm.

**Kienzler,** Sellar.

**Gottlob Bubeck,** Frohnaderstraße.

**Fr. Merz,** ehem. Kornmesser.

**Carl Kielmayer,** Gerber.

**Marggraf,** Apotheker.

Waiblingen.

## Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. hiesigen und  
auswärtigen Publikum zeige  
ich hiemit ergebenst an, daß  
ich das Geschäft des Herrn  
Schwarz käuflich übernommen  
habe.

Ich empfehle mich daher in  
allen in meinem Fach vorkom-  
menden Arbeiten und sichere  
schnelle und billige Bedienung  
zu.

Achtungsvoll

**Louis Käfer,**  
Drechsler.

Waiblingen

## Unterzeichnete empfiehlt sich im Kleidermachen und Weißnähen

bestens, sowie auch im Zeichnen der  
Wäsche mit dem Stillstich und  
sichert schöne und billige Arbeit zu.

**Olga Geel,**  
wohnhast bei Herrn Stadtrath Spaich  
in der untern Stadt.

### Tages-Neuigkeiten.

**Ohingen, 11. Jan.** Ein schrecklicher Doppelmord wurde heute Vormittag 10 1/2 Uhr in dem 1 1/2 Stunden von hier entfernten Volkertsheim verübt. Der 29jährige ledige Konrad Selg, welcher mit seiner 70 Jahre alten Mutter und einer 27 Jahre alten Schwester ein gemeinschaftliches Hauswesen führte, erschlug unmittelbar als derselbe vom Gottesdienst in Kirchbilingen heimgekehrt war, seine Mutter und Schwester mit der Scheitart. Der Mörder, an welchem seit Jahr und Tag schon einige Male Geistesstörung wahrgenommen wurde, ist flüchtig. (S. M.)

**Ulm. (Gerichtssaal.)** Anklagesache gegen den 22 Jahr alten ledigen Steirhauer Georg Heß von Dottingen, DA Münsingen, wegen Meineids. Der Angeklagte hatte in einer gegen ihn von der 23 Jahre alten, ledigen Christine Barbara Ruopp von Dottingen und der Pflegschaft ihres unehelichen Kindes angestregten Rechtsache wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung den ihm von seinen Prozeßgängern zugesprochenen und demgemäß vom Obergerichtsgerichte Münsingen auferlegten Eid, es sei nicht wahr, daß er in der Zeit vom 23 Februar bis 23. Juni 1872 mit der Klägerin geschlechtlichen Umgang gepflogen habe, am 8. Juli l. J. vor dem Obergerichtsgerichte abgeschworen. Später trat die Ruopp gegen den nunmehrigen Angeklagten mit der Beschuldigung auf, er habe diesen Eid wissentlich falsch geschworen, und sie führte für diese ihre Beschuldigung eine Anzahl unterstützender Thatsachen an. Namentlich brachte sie vor, der Angeklagte habe noch wenige Wochen vor ihrer Entbindung ihr und ihrem Bruder Martin gegenüber ausdrücklich geäußert, er sei der Vater des zu erwartenden Kindes, er könne es nicht leugnen; auch habe damals der Angeklagte regelmäßig seine Abendbesuche in ihrem elterlichen Hause gemacht und hiebei öfters über seine bevorstehende Heirath mit ihr gesprochen. Der Angeklagte gab nun zwar in der Voruntersuchung sowohl, als in der Hauptverhandlung zu, daß er mit der Ruopp einigemal, letztmals am 24. Februar 1872, fleischlichen Umgang gehabt habe. Weiteres zog er aber in Abrede, während die Ruopp auf's bestimmteste, zum Theil unter Anführung genauer Einzelheiten behauptete, ein derartiger Umgang habe auch noch an verschiedenen Tagen der Monate März und April 1872 stattgehabt. Gegen den Angeklagten sprach der Umstand, daß er einen Grund, warum auf einmal mit dem 24. Februar 1872 sein Verhältniß zur Ruopp abgebrochen worden sein sollte, nicht anzugeben vermochte, und weiter auch, daß er seine Besuche bei der Ruopp kurz vor ihrer Entbindung zugegeben, ja sogar einräumen mußte, daß er zu jener Zeit noch eine ganze Nacht bei der Ruopp zugebracht habe. — Bei dieser Sachlage schenkten die Geschworenen den eidlichen Aussagen der Ruopp Glauben und sprachen demgemäß den Angeklagten des Meineids schuldig, worauf derselbe zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 4 Monaten und zur Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt wurde. Auch wurde weiter im Urtheil ausgesprochen, der Verurtheilte sei dauernd unfähig, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

**München, 11. Jan.** Der König leidet seit dem 8 Januar an einer heftigen Entzündung der Zahnkieserbeinhäute und kann in Hohenschwangau das Zimmer nicht verlassen. (N. N.-Ztg.)

× Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Ablet-Linie) in Hamburg gehörende Dampfschiff

„Herder“, Capitän Fischer, trat am 8. Januar seine erste Reise mit Passagieren und Ladung von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach Newyork an.

**Nädersdorf, (Kanton Pfirt), 2. Jan.** Am 31. Dec. hatte sich Christian Dielin von hier in den Wald begeben, um dort Holz zu machen. Kaum war er im Scharmattenberg angekommen, als er drohend einen Eber auf sich zukommen sah. Mit seiner Art bewaffnet, stellte er sich in Position, um die Bestie zu empfangen, allein er fehlte sie und wurde von derselben fünf Meter weit weggeschleudert. Er konnte sich hinter einem Baume schützen, und da er das Thier fortgehen sah, ohne daß es sich weiter um ihn kümmerte, hielt er es für klüger, nach Hause zu gehen. Kaum hatte ihn aber der Eber wieder bemerkt, so stürzte er sich von Neuem auf ihn, warf ihn zu Boden und verwundete ihn mit seinenauern arg an der Seite und an dem Schenkel. In dem Kampfe verlor Dielin seine Geistesgegenwart nicht, und es gelang ihm, seine linke Hand der Bestie in's Maul zu bringen und damit fest die Zunge zu ergreifen. Mit der rechten Hand hieb er tüchtig mit seiner Art auf den Kopf des Ungethüms. Da es ihm gelang, dasselbe zu betäuben, erhob er sich und machte vollends die Bestie todt. Dielin hütet noch immer das Bett. Der Eber wog 90 Kilos, und man fand, daß er früher bereits eine Kugel erhalten hatte.

**Haag, 12. Jan.** Amilich wird gemeldet, daß die holländischen Truppen die Moschee von Atchin nach verzweifelter Gegenwehr der feindlichen Truppen im Sturm genommen haben. Die Verluste betragen 17 Tode, 197 Verwundete. Die Belagerungstruppen haben die Sappe bis zum Kraton fast vollendet und errichten die Breschbatterien. Der Gesundheitszustand der Truppen ist besser.

**Paris, 13. Jan.** Eine Note im „Journal officiel“ sagt: In Folge der gestrigen Sitzung und auf Verlangen des Präsidenten Mac Mahon haben alle Minister ihre Demission zurückgezogen.

**London, 12. Jan.** Privatnachrichten aus Penang zufolge waren die Holländer vor der Einnahme der Moschee zweimal, mit einem Verlust von 240 Mann, worunter 12 Offiziere, zurückgeschlagen worden.

#### Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 10. Jan. 1874.

Dinkel pr. Centner	6 fl. 54 fr.	6 fl. 54 fr.	6 fl. 54 fr.
Haber pr. Centner	5 fl. 6 fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 57 fr.
Gerste pr. Centner	6 fl. 36 fr.	6 fl. 36 fr.	6 fl. 36 —

#### Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt.

Vom 8. Jan. 1874

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederst. Preis
	Höcher	Mittler	Nieder		
Dinkel pr. Centr.	7   2   6	57   6   51	7   12   6	45	42
Haber. „ „	4   56   4	52   4   49	5   —   4	42	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet.

Dinkel:

Haber:

Höchster 160 Pfd.	— 11 fl. 8 fr.	172 Pfd.	— 8 fl. 22 fr
mittlerer 156 Pfd.	— 10 fl. 51 fr.	164 Pfd.	— 7 fl. 59 fr
geringer 152 Pfd.	— 10 fl. 34 fr.	160 Pfd.	— 7 fl. 47 fr

Der Unterzeichnete empfiehlt

# Wildbader Kirchenbau-Loose

a 35 Kreuzer per Stück.

C. F. Buck, Buchdrucker.